Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

								lfd. Nr.
x	Baudenkmal		ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)	39

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Adolfstraße 61, 67 - 69 und Muhrenkamp 104-110, Kämpchenstr. 8, 18-24
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Adolfstraße 61, 67 - 69 und Muhrenkamp 104 - 110, Kämpchenstraße 8, 18 - 24
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Siedlung Muhrenkamp/Adolfstraße; 1927; Architekt: Pfeiffer und Grossmann; fast geschlossene Blockbebauung mit Einbeziehung von Gründerzeitbauten; viergeschossige, kubische Putzbauten in gestaffelter Anordnung; 1979 modernisiert
Tag der Eintragung	29.4.86

Unterschrift
I. A.

Steeger

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81
Nachdruck verboten